



GEMEINDE VELTHEIM



Einladung zur Gemeindeversammlung vom
Freitag, 12. Juni 2026, in der Mehrzweckhalle

Einwohnergemeinde, Versammlungsbeginn 19.45 Uhr

Liebe Stimmbürgerinnen

Liebe Stimmbürger

Mit dieser Broschüre informieren wir Sie über die anstehenden Traktanden und laden Sie ganz herzlich zur Teilnahme und im Anschluss zu einem Apéro ein.

Die Akten zu den traktandierten Geschäften liegen ab 29. Mai 2026 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Das Protokoll über die letzte Versammlung, der Rechenschaftsbericht über das Jahr 2025 sowie die Verwaltungsrechnung 2025 können zudem auf Wunsch in Papierform bei der Gemeindekanzlei abgeholt oder bestellt werden.

(gemeindekanzlei@veltheim.ch / Telefon 056 463 66 99)

Diese vorerwähnten Unterlagen sind auch auf der Gemeinde-Website www.veltheim.ch abrufbar.

Gemeinderat Veltheim

21. April 2026

Traktanden Einwohnergemeinde

Versammlungsbeginn 19.45 Uhr	Seite
1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 28. November 2025	4
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2025	4
3. Passation der Rechnung 2025	4
4. Strassenbeleuchtung Aareweg / Schulweg / Passation der Kreditabrechnung	5
5. Regionale Integrationsfachstelle RIF Region Brugg / Überführung in den Regelbetrieb	6
6. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 275 000.00 inkl. MWST für die Ertüchtigung der bestehenden Regenwasserbehandlung beim Pumpwerk Au	9
7. Wasserversorgung / Genehmigung eines Brutto-Verpflichtungskredits über CHF 270 000.00 inkl. MWST für die Erneuerung von Trinkwasserleitungen im Mühlemattweg, sowie Erstellung eines Ringschlusses im Aareweg	11
8. Verschiedenes und Umfrage	

Berichte und Anträge zu den einzelnen Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 28. November 2025

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 28. November 2025 geprüft und gutgeheissen.

>> Antrag

Das Protokoll sei in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2025

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ist der Gemeindeversammlung ein Rechenschaftsbericht über das Gemeindegeschehen im vergangenen Rechnungsjahr zu unterbreiten. Es wird auf den separaten Bericht verwiesen.

>> Antrag

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates über das Jahr 2025 sei in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Traktandum 3

Passation der Rechnung 2025

Es wird auf den separaten Rechnungsauszug mit Erläuterungen verwiesen. Die Finanzkommission hat die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde geprüft und für richtig befunden. Sie stellt der Gemeindeversammlung folgende

>> Anträge

- Die Verwaltungs- und Betriebsrechnung 2025 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.
- Den zuständigen Organen sei Entlastung zu erteilen.

Traktandum 4

Strassenbeleuchtung Aareweg/Schulweg Passation der Kreditabrechnung

I.

- Am 29. November 2024 hat die Einwohnergemeindeversammlung folgenden Antrag genehmigt:

Für die Erweiterung der Strassenbeleuchtung «Aareweg/Schulweg» sei ein Brutto-Verpflichtungskredit über Fr. 155 400.00 inkl. MwSt, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, zu genehmigen.

- Die Bauarbeiten können nicht gestartet werden, da das Departement Bau, Verkehr und Umwelt in Aarau bzw. die entsprechende Abteilung das Baugesuch abgewiesen hat. Der Gemeinderat hat bereits im Mitteilungsblatt über den Sachverhalt informiert.

Begründung (Auszug aus dem Abweisungsentscheid vom 4. März 2026 / zitatzweise Wiedergabe):

Zusammenfassend halten wir fest, dass das Vorhaben in der Landwirtschaftszone weder zonenkonform noch standortgebunden ist. Zudem stehen dem Vorhaben überwiegende Interessen insbesondere in Form der Uferschutzzone entgegen. Die Beleuchtung des Schulwegs in der Landwirtschaftszone und der Uferschutzzone Aare wird daher abgewiesen.

- Der Gemeinderat hat den Abweisungsentscheid studiert und ist zum Schluss gelangt, dass die rechtlichen Grundlagen für den kantonalen Abweisungsentscheid stichhaltig sind. Der Gemeinderat hat daher auf die Einreichung einer Beschwerde innert Rechtsmittelfrist verzichtet.

- Die Kreditabrechnung der Finanzverwaltung liegt vor.

- Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

	in Fr.
Verpflichtungskredit inkl. MwSt.	155 400.00
Aufwendungen gemäss Buchhaltung inkl. MwSt.	5 299.75
Kreditunterschreitung	150 100.25

II.

- a) Ein Verpflichtungskredit ist unverzüglich nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Wird der Rechnungverkehr innerhalb eines Rechnungsjahres abgewickelt, ist keine Kreditabrechnung zu erstellen (§ 90h Gesetz über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978).
- b) Der Rechnungverkehr wurde in den Jahren 2025 und 2026 abgewickelt.
- c) Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für richtig befunden. Sie stellt der Gemeindeversammlung folgenden

>> Antrag

Die Kreditabrechnung «Strassenbeleuchtung Aareweg/Schulweg» sei zu genehmigen und den zuständigen Organen sei Entlastung zu erteilen.

Traktandum 5

Regionale Integrationsfachstelle RIF Region Brugg/ Überführung in den Regelbetrieb

I.

- a) Am 9. Juni 2023 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung folgenden Antrag:

Der Teilnahme/Mitwirkung während der dreijährigen Pilotphase an einer Regionalen Integrationsfachstelle (RIF) sei zuzustimmen und dafür für die Jahre 2024–2026 die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten von rund Fr. 5'033.00 zu bewilligen.

Dieser Beschluss ist in der Folge in Rechtskraft erwachsen.

II.

Grundlagenpapier zur Überführung der Regionalen Integrationsfachstelle (RIF) Region Brugg in den Regelbetrieb der Trägergemeinden

- a) Die Regionale Integrationsfachstelle (RIF) nahm am 1. Januar 2024 im Rahmen einer Pilotphase ihre Arbeit als neues Angebot in der Region Brugg auf. Die Auswertung der Pilotphase zeigt, dass die RIF stark genutzt wird und ihren Auftrag effizient und bedarfsgerecht erfüllt. So haben sich beispielsweise die Beratungsgespräche innert zwei Jahren mehr als verdreifacht (2024: 148, 2025: 442). Die RIF erleichtert der Migrationsbevölkerung den Zugang zu Sprache, Bildung, Arbeit und Beratung, stärkt den sozialen Zusammenhalt und entlastet die Gemeinden im Bereich ihrer Integrationsaufgaben deutlich.

Der Kanton Aargau übernimmt rund 70 % der Gesamtkosten der RIF, darunter 60 % der Personalkosten sowie 100 % der Kosten für Freiwilligenarbeit, das Programm S (Förderung der Integration von Personen mit Schutzstatus S) und die Sprachstandserhebung zur Erhebung des Förderbedarfs von Kindern, die eineinhalb Jahre vor dem Kindergarteneintritt stehen.

b) Finanzielle Ressourcen

Folgender jährlicher Betrag wird der Gemeinde Veltheim zur Überführung der RIF in den Regelbetrieb beantragt. Zur Kontextualisierung werden die Zahlen der jährlichen Schlussrechnungen aus der Pilotphase ebenfalls aufgeführt. Es ergibt sich folgende Zusammenstellung:

	RG 2024 in Fr.	RG 2025 in Fr.	Budget 2026 in Fr.	Budget 2027 (mit Lupfig) in Fr.
Regionale Integrationsfachstelle	305 133	306 182	277 300	354 286
Beitrag Kanton Aargau	-213 711	-211 122	-179 300	-248 472
Beitrag von öffentlichen Unternehmungen	0	5 056	0	0
Beitrag Gemeinden total	-91 422	-90 004	-98 380	-105 814

Aufgeteilt auf die einzelnen Gemeindebeiträge bedeutet dies folgende finanziellen Auswirkungen:

	in Fr.			
Gemeinde Birr	-15 622	-15 517	-15 989	-15 428
Stadt Brugg	-43 893	-43 266	-50 223	-48 522
Gemeinde Lupfig	–	–	–	-10 822
Gemeinde Veltheim	-5168	-5118	-5273	-5071
Gemeinde Windisch	-26 739	-26 103	-26 895	-25 971
Total	-91'422	-90 004	-98 380	-105'814

Die Differenz zwischen der Rechnung 2025 und dem Budget 2026 lässt sich dadurch erklären, dass die Mittel für das Programm S im Budget 2026 nicht berücksichtigt wurden. Dabei handelt es sich um jährlich neu zu bewilligende Gelder, deren tatsächlicher Mittelfluss zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch ungewiss war.

» Antrag

1. Sie wollen, unter Vorbehalt der Zustimmung der restlichen Trägergemeinden, der Überführung der Regionalen Integrationsfachstelle (RIF) ab 1. Januar 2027 in den Regelbetrieb zustimmen.
2. Sie wollen der organisatorischen Anbindung der Regionalen Integrationsfachstelle (RIF) ab dem Jahr 2027 an die Stadt Brugg, Abteilung Gesellschaft, zustimmen.
3. Sie wollen ab dem Jahr 2027 bis auf Weiteres der Entnahme des jährlichen Beitrags der Gemeinde Veltheim an die Regionale Integrationsfachstelle (RIF) in der Höhe von CHF 5 071.00, Konto 1.1400.3612.00, zustimmen.

Traktandum 6

Abwasserwesen / Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 275 000.00 inkl. MWST für die Ertüchtigung der bestehenden Regenwasserbehandlung beim Pumpwerk Au

Ausgangslage

Das bestehende Regenbecken ist seit mehr als 50 Jahren in Betrieb. Die Lebenserwartung der Einrichtungen sind bereits überschritten. Die Wartung des Regenbeckens ohne korrekte Lüftung und Licht ist nicht zulässig. Zudem fehlt im Bestand eine automatische Reinigung des Regenbeckens. Mit dem Neubau des Pumpwerks Au, für diese Neubaufinanzierung wird der Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt eine separate Kreditvorlage zur Genehmigung unterbreitet, werden für die weitere Nutzung des Regenbeckens Massnahmen notwendig. Das bestehende Pumpwerk, das der Entleerung des Regenbeckens dient, wird Ausserbetrieb genommen.

Erforderliche Massnahmen

Ein neues Trennbauwerk leitet das Abwasser entweder dem neuen Pumpwerk oder dem bestehenden Regenbecken zu. Dadurch ist die Weiternutzung des bestehenden Regenbeckens sichergestellt. Künftig entleeren zwei nassaufgestellte Pumpen mit Druckleitungen das Regenbecken ins neue Pumpwerk. Ebenfalls ist je eine Kulissentauchwand im bestehenden RA8 und im Regenbecken für den Schwimmstoffrückhalt vorgesehen.

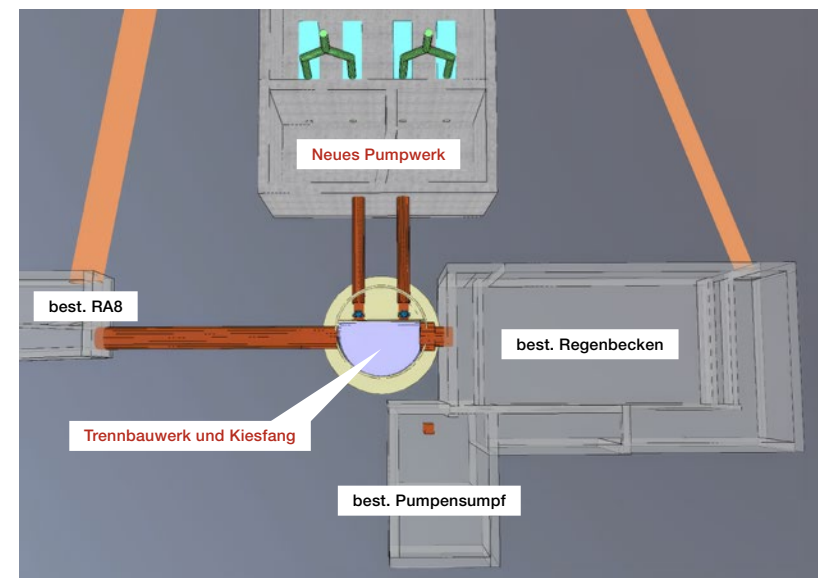


Abbildung 1: best. RA8 (links), best. Pumpwerk und Regenbecken (rechts) mit dazwischenliegendem Trennbauwerk und Anschluss ans neue Pumpwerk Au

Termine

Die Umsetzung der Anpassungen zur Weiternutzung erfolgt bei Zustimmung gemeinsam mit der Erstellung des neuen Pumpwerks Au im Sommer/Herbst 2026.

Kostenvoranschlag

Pos	Beschreibung	KV 2026 in Fr.
1	Bauvorbereitung / Vorleistungen	0.00
2	Baukosten	70 000.00
	– Bauarbeiten	95 000.00
	– Ausrüstung	
3	Baunebenkosten	30 000.00
4	Baurecht für Regenwasserleitungen + -behandlungsanlagen	36 000.00
5	Unvorhergesehenes ca. 10%	23 000.00
Total exkl. MwSt.		254 000.00
+ 8.1 % MwSt., gerundet		21 000.00
Total inkl. MwSt.		275 000.00

Die Kosten werden gemäss vertraglicher Regelung aus dem Jahre 1972 (Gemeindeversammlungsbeschluss vom 15. Dezember 1972) bzw. dem bestehendem Verteilschlüssel der Regenwasserbehandlung zwischen den Gemeinden Auenstein und Veltheim wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde	Finanzierung	Total Kosten inkl. MwSt. in Fr.	Anteil
Auenstein	Im KV zum PW Au enthalten	110 000.00	40 %
Veltheim	Kreditantrag	165 000.00	60 %

Gemäss § 90g Gemeindegesetz sind Verpflichtungskredite brutto zu beschliessen.

Die beteiligten Gemeinden Auenstein und Veltheim sowie REWAS (Regionaler Wasser- und Abwasserbetrieb Schenkenbergtal REWAS) erarbeiten zurzeit die Neuregelung der Eigentumsverhältnisse samt Finanzierung der Erstellungs- und Unterhaltskosten in einem Vertragswerk.

>> Antrag

Für die Realisierung der Massnahmen zur Regenwasserbehandlung sei ein Bruttokredit von CHF 275 000.00 inkl. MWST, zzgl. allfälliger teuerungsbedingten Mehrkosten, zu genehmigen.

Traktandum 7

Wasserversorgung/ Genehmigung eines Brutto-Verpflichtungskredits über CHF 270 000.00 inkl. MWST für die Erneuerung von Trinkwasserleitungen im Mühlemattweg, sowie Erstellung eines Ringschlusses im Aareweg Au

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Ersatz der Abwasserdruckleitung beim PW Au und mit dem Ersatz des PW Au hat die AEW Energie AG Netzerneuerungen im Mühlemattweg sowie im Aareweg projektiert. In diesen Bereichen sind ebenfalls gemäss generellem Wasserversorgungsplan GWP die Massnahmen (Nr. 28 und Teil Nr. 14) vorgesehen. Zudem wird durch den Ringschluss im Aareweg sichergestellt, dass die Versorgungssicherheit und der Brandschutz (insbesondere Hydrant Nr. 21) gewährleistet sind.



Abbildung 2: Auszug GWP, Bereich Mühlemattweg links, Bereich Aareweg rechts

Die Umsetzung der Massnahmen gemeinsam mit der Erstellung der AEW-Leitungen ermöglicht das Nutzen von Synergien.

Bisheriger Projektverlauf

Die Gemeinde Veltheim beauftragte die Porta AG, ein Bauprojekt für die Massnahmen an der Trinkwasserleitung zu erstellen. Die Massnahmen aus dem GWP wurden dabei berücksichtigt.



Abbildung 3: Planausschnitt Projekt Mühlemattweg



Abbildung 4: Planausschnitt Projekt Aareweg

Termine

Nach der Kreditgenehmigung wird das Auflageprojekt ausgearbeitet und zur Auflage gebracht. Das Projekt benötigt eine kommunale Zustimmung. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt bei Zustimmung voraussichtlich im Sommer 2026 gemeinsam mit der Erstellung der AEW-Leitungen.

Kostenvoranschlag Tiefbauarbeiten

	in Fr.
1. Bauvorbereitung	
1.1 Baugrunduntersuchungen	2 500.00
1.2 Topograf. Aufnahmen/Bauabsteckung, Profilierung	–
1.3 Baubewilligung, Gebühren	1 000.00
1.4 Bauwesenversicherung	–
1.5 Zustandsaufnahmen, Rissprotokolle, udgl.	–
1.6 Erschütterungsmessungen	–
Total Bauvorbereitung	3 500.00
2. Baukosten	
2.1 Installation	16 700.00
2.2 Aushubarbeiten (inkl. Belagsarbeiten)	86 000.00
2.3 Rohrlegearbeiten	81 000.00
Total Baukosten	183 700.00
3. Honorare	
3.1 Technische Arbeiten, Ausführungsprojekt und Bauleitung	28 000.00
3.2 Nachführung Werkkataster	1 000.00
3.3 Öffentlichkeitsarbeit / Anwohnerinfo	2 500.00
Total Honorare	31 500.00
4. Landerwerb	
4.1 Durchleitungsrechte	–
4.2 Geometer, Mutationen, Grenzpunkte	7 500.00
Total Landerwerb	7 500.00
5. Unvorhergesehenes (gerundet) 10 %	22 700.00
Total exkl. MwSt.	248 900.00
Mehrwertsteuer, MwSt. 8.1 %	20 160.90
Zwischensumme	269 060.90
Rundung	939.10
Total inkl. MwSt.	270 000.00

Kostengenauigkeit: ± 10 % (gemäss SIA 103) | Preisbasis: Februar 2026 | Grundlagen für Kostenvoranschlag:
Plan Wasserleitung | Nicht enthalten sind allfällige Anpassungen auf Privatparzellen

Die Teuerung berechnet sich nach dem Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbands.

» Antrag

Für die Realisierung der Massnahmen 14 und 28 gemäss GWP sei ein Bruttokredit von CHF 270 000.00 inkl. MWST, zzgl. allfälliger teuerungsbedingten Mehrkosten, zu genehmigen.

Stimmrechtsausweis Gemeinde Veltheim

Dieses Blatt ist an der Gemeindeversammlung vom Freitag, 12. Juni 2026 abzugeben.

Gemeinde Veltheim

Schulhausstrasse

5106 Veltheim

www.veltheim.ch